



Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe Mai 2010

LANDESVERMESSUNG UND GRENZKATASTER

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) führt im Zeitraum von Anfang Mai bis Ende Oktober 2010 Arbeiten für die Landesvermessung und den Grenzkataster durch (lt. Bundesgesetz, BGBl. Nr. 306/1968 vom 03.07.1968)

Es werden in diesem Zeitraum Mitarbeiter (Topographen) des Bundes- und Vermessungsamtes im Bereich des Gemeindegebietes mit der Aktualisierung des Digitalen Landschaftsmodells (DLM) und der Erstellung des Aktualisierungsentwurfes für die Kartographischen Modelle (KM50 = Ausgabe in Form der Österreichischen Karte 1:50 000) unterwegs sein. Wir bitten die Grundstückseigentümer die Mitarbeiter bei der Datenerhebung bei Bedarf zu unterstützen.

Bäume und Sträucher auf öffentlichem Straßengrund

Wir möchten nochmals eindringlich darauf hinweisen, welche Schwierigkeiten bei starken Einengungen des öffentlichen Straßenraumes durch Sträucher oder Bäume, die durch oder über die Einfriedung in die Straßen hineinwachsen, entstehen können.

Sollte es durch solch eine Beeinträchtigung z.B. zu einem Unfall kommen, kann es sicherlich zu rechtlichen Konsequenzen und **Haftungsansprüchen an den Liegenschaftseigentümer** kommen. Die rechtliche Grundlage des Straßenerhalters für eine Vorschreibung zur Entfernung finden Sie dazu im § 19, Abs.1, der Straßenverkehrsordnung, der wie folgt lautet:

Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

VERBOT DES VERBRENNENS VON GARTENABFÄLLEN

Infolge einiger Anfragen seitens der Bevölkerung über die Erlaubnis zum Verbrennen von Gartenabfällen, möchten wir Sie auszugsweise noch einmal über die gesetzliche Lage informieren:

Das „**Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen**“ (BGBl. 405/1993) **untersagt ganzjährig das punktuelle Verbrennen biogener Materialien aus dem Hausgartenbereich**. Eine Ausnahme bildet lediglich das Verbrennen stark schädlingsbefallener Pflanzenteile, sofern keine Biotonne zur Verfügung steht, bzw. wenn die Abfälle aufgrund ihrer Krankheit für eine Eigenkompostierung nicht geeignet sind. Bei der Verbrennung solcher Pflanzenteile sind jedenfalls die Bestimmungen der NÖ Landesgesetze zu beachten. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, begeht, sofern die Tat nicht mit strengeren Strafen bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu €3.630,-- zu bestrafen.

Im Sinne dieser Gesetze, einer hohen Wohnqualität und einer guten Nachbarschaft, sowie im Zeichen des Umweltschutzes, bei dem der Klimaschutz eine immer größere Rolle gewinnt, ersuchen wir alle Mitbürger, das Verbrennen von Grünschnitt, sowie von Baum- und Strauchschnitt auf das unvermeidbare Minimum zu reduzieren bzw. gänzlich zu unterlassen!

Wenn Sie keine Biotonne haben und Ihren Grün-, Baum- oder Strauchschnitt auch nicht selbst kompostieren möchten, können Sie diese Gartenabfälle gegen eine geringe Gebühr (€17,60 pro m³ bzw. 1 Schiebetruhe pro Öffnungstag kostenlos, jede weitere €3,30) zum Altstoffsammelzentrum der Gemeinde bringen.

Ein kleiner Tipp☞: Für die Eigenkompostierung von Strauchschnitt leistet ein Häcksler gute Dienste. Oder vielleicht versuchen Sie einmal, in einer Ecke Ihres Gartens, mit einem kleinen Reisighaufen einer Igelfamilie Unterschlupf zu bieten

URLAUBSZUSCHUSS FÜR SENIOR(INN)EN

Wir möchten unseren Traisner SeniorInnen in Erinnerung rufen, dass es auch heuer wieder möglich ist, einen Urlaubszuschuss zu beantragen:

Voraussetzungen sind: Der Urlaubszuschuss wird nach Urlaubsende ausbezahlt und kann einmal pro Kalenderjahr beantragt werden. Das Antragsformular ist beim Gemeindeamt erhältlich. Der Zuschuss wird ausschließlich an jene SeniorInnen ausbezahlt, die vor dem 1. Jänner des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben und das frühest mögliche gesetzlich vorgeschriebene Pensionsalter erreicht haben sowie einen dauernden Ruhebezug (Pension) erhalten.

Der Urlaub ist in einem gewerblichen Beherbergungsbetrieb (Gasthof, Hotel oder Pension) oder in Privatzimmervermietungen zu verbringen. Die Urlaubsdauer muss mindestens 7 Tage und die Entfernung zwischen Wohn- und Urlaubsort wenigstens 20 km betragen.

Einkommensgrenzen und Höhe der Unterstützung für das Jahr 2010:

Alleinstehende erhalten bis zu einem Monatseinkommen von netto	€ 820,--	€ 70,--
Ehepaare, Lebensgefährten bzw. PartnerInnen , die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, erhalten bis zu einem Monatseinkommen von netto	€ 1.200,--	€ 100,--

Auszahlung und Nachweis: Der Antrag ist gemeinsam mit der Bestätigung des Beherbergungsbetriebs und dem Einkommensnachweis beim Gemeindeamt einzureichen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Wallner, Tel.-Nr. 02762/62 000-22 zur Verfügung.

SCHUL– U. BERUFSABSCHLÜSSE, FÖRDERUNG

Wie schon mehrmals in den „Amtlichen Nachrichten“ verlautbart, bringen wir in Erinnerung, dass lt. Gemeinderatsbeschluss der erfolgreiche Abschluss einer Lehre oder Fachschule von der Marktgemeinde Traisen gefördert wird. Die Förderungen werden nach Vorlage der Zeugnisse im Gemeindeamt ausbezahlt.

Nachfolgend nochmals die Richtlinien für die Zuerkennung der Förderungen:

Gruppe 1: Erfolgreicher Abschluss einer Lehre, einer Fachschule (Handelsschule usw.)	€	75,--
Gruppe 2: Erfolgreicher Abschluss einer Matura	€	110,--
Gruppe 3: Erfolgreicher Abschluss einer bis zu 6-semesterigen Ausbildung nach der Matura	€	110,--
Gruppe 4: Erfolgreicher Abschluss eines Hochschul- bzw. Universitätsstudiums	€	220,--

Die Zuerkennung der einmaligen Förderung pro Gruppe erfolgt nach Vorlage des Zeugnisses über den positiven Abschluss. Die Zuerkennung ist nur bis Ende des Kalenderjahres, in dem die Prüfung abgelegt wurde, möglich. Jene Schüler, die eine AHS–Unterstufe besuchen, erhalten als Ersatz für die entgangene Sozialleistung der Gemeinde (Aktion „freie Schulhefte, Zeichenblätter, GZ-Blätter, Zirkelbereitstellung“) nach Vorlage des Jahreszeugnisses der 4. Schulstufe einer AHS–Klasse einen Anerkennungsbeitrag von €58,14. Der Betrag wird nur an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ausbezahlt.

Die Förderung wird nur jenen Personen zuerkannt, die einen Monat vor der Prüfung (Datum des Prüfungszeugnisses) ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben und in der Bundeswählerevidenz eingetragen sind bzw. als Nichtwahlberechtigte Ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den Hauptwohnsitz in Traisen haben und in der Bundeswählerevidenz erfasst sind.

Bevölkerungsstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich: Ankündigung der SILC-Erhebung

Die Bundesanstalt Statistik Österreich erstellt im öffentlichen Auftrag Statistiken, die ein umfassendes Bild der österreichischen Gesellschaft zeichnen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt.

Diese Statistik ist eine Grundlage für viele sozialpolitische Entscheidungen. Nach einem reinen Zufallsprinzip werden dafür aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich ausgewählt. Auch Haushalte der Gemeinde Traisen sind dabei!

Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Bundesanstalt Statistik Österreich wird mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bundesanstalt Statistik Österreich können sich entsprechend ausweisen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können auch telefonisch Auskunft geben.

Für die Mitarbeit an der Erhebung besteht **keine gesetzliche Auskunftspflicht**.

Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Die Bundesanstalt Statistik Österreich garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter folgenden Kontaktadressen: Bundesanstalt Statistik Österreich Guglgasse 13 1110 Wien Tel.: 01/711 28 Dw 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr) E-Mail: silc@statistik.gv.at Internet: www.statistik.at

7. Int. Rupert Hollaus Gedächtnis-Rennen

EUROPA CLASSIC GRAND PRIX im Zeichen der Marke BMW

15. u. 16. Mai 2010 Salzburgring

Sa, u. So,
8-17 Uhr



IGFC-CUP 2010

 Sonderausstellung
Gleichmäßigkeitsläufe
bis Baujahr 1985



Phil Read MV 3 - 350 cc

Paradeläufe für
klassische Originale

BMW-Boxercup

Int. Gespannmeisterschaft



BOXENSTOP
GEGEN
KINDERKREBS
Ferrari-Benefiz-Fahrten



Silkolene®

IGM-Salzburgring



Einladung zur Fahrt auf den Salzburgring
Samstag, 15. Mai 2010

Abfahrt 6.00 Uhr Rathausplatz

Rückfahrt nach der Veranstaltung

Anmeldungen bei: Bgm Herbert Thumpser und im Bürgerservicebüro
unter 02762/62000